



## Zusammenfassung

### **Digitaler Netzwerkaustausch: „Sofortprogramm und Umsetzungsstrategien“**

*am 24. März 2022 als digitales Format per Videokonferenz*

Am 24. März 2022 veranstaltete das Netzwerk Innenstadt NRW einen digitalen Netzwerkaustausch zum Thema „Sofortprogramm und Umsetzungsstrategien“. Jens Imorde, Geschäftsführer des Netzwerk Innenstadt NRW, moderierte die Veranstaltung. Seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligte sich Frau Artmann und stand für Rückfragen zur Verfügung. Carina Gramse aus Menden und Georg Gabriel aus Recklinghausen berichteten zu Beginn über ihre Erfahrungen und Umsetzungsstrategien zum Sofortprogramm.

### **Beispiel Menden**

**Carina Gramse** von der Wirtschaftsförderung stellte die Umsetzung des Sofortprogramms für die Stadt Menden dar. In Menden ist die Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung als privatrechtliche GmbH organisiert und nicht in der Verwaltungsstruktur angesiedelt. Dies war für die Umsetzung im Rahmen des Sofortprogramms hilfreich. Menden hat 2020 Fördermittel für die Bausteine Verfügungsfonds Anmietung, Einzelhandelsgroßimmobilien, Anstoß Zentrenmanagement und Verfügungsfonds und Abwicklungskosten bewilligt bekommen. Nun folgen als neue Bausteine die Umbaupauschalen sowie die Schaffung von Innenstadtqualitäten.

In einem ersten Schritt wurde eine Bewertungsmatrix zur Sicherung von Transparenz und Gleichbehandlung in Abstimmung von Wirtschaftsförderung, Werbegemeinschaft und Verwaltung erstellt. Die Stadt hat durch einen Fachanwalt einen Mustermietvertrag erstellen lassen. Insgesamt konnten 10 Vermietungen angestoßen werden, 5 weitere sind in Planung. Eine Insolvenz musste abgewickelt werden. Die Einzelhandelsgroßimmobilie konnte mit potentiellen Investoren veräußert werden und mittlerweile läuft auch das Zentrenmanagement, im Januar 2022 wurde hierfür ein Pop-up-Büro eingerichtet. Insgesamt sieht Frau Gramse das Sofortprogramm als Bereicherung und gutes Instrument für Menden an.

Für weitere Informationen senden wir Ihnen gerne die Präsentation zu. Setzen Sie sich hierfür per [E-Mail](#) mit uns in Verbindung.

## **Beispiel Recklinghausen**

**Georg Gabriel** von der Stadt Recklinghausen konzentrierte sich bei seiner Projektvorstellung auf die Bausteine 3.1 Anmietung und gab erste Eindrücke zu dem neuen Baustein 3.4 C Schaffung einer Personalstelle für das Zentrenmanagement. Das Sofortprogramm kam für die Stadt zum richtigen Zeitpunkt. In Recklinghausen konnten rund 24 Leerstände mit Hilfe des Sofortprogramms vermietet werden, sodass derzeit nahezu eine Vollvermietung in der Altstadt zu vermelden ist. Zu den neuen Mieter\*innen zählen beispielsweise: ein Modegeschäft, ein Concept Store mit französischen Spezialitäten und ein Geschäft für Hörgeräte-Akustik.

Insgesamt wurden für den Baustein Anmietung 624.000 Euro abgerufen. Bei der Vermietung wurde keine Richtlinie erstellt, sondern bei Interesse war der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme entscheidend. Die Mietverträge wurden dann interdisziplinär mit der Gebäudewirtschaft aufgestellt, nach anfänglichen Schwierigkeiten hat dieses Verfahren gut funktioniert. Maßgeblich für den Erfolg war u. a. auch die Tatsache, dass die Stadt schon vorher einen Altstadtmanager beschäftigte und im Prozess der aktiven Quartiersbildung war. Dadurch waren die verschiedenen Akteur\*innen bekannt, was die Ansprache u. a. der Immobilieneigentümer\*innen erheblich erleichterte.

Als besonders zeitaufwändig stellt sich für die Stadt derzeit die Einstellung eines Zukunftsmanagers bzw. einer Zukunftsmanagerin und die damit vorab verbundene Stellenbeschreibung und -besetzung heraus. Hier sind für die Stadt Recklinghausen auch die Erfahrungen aus anderen Kommunen interessant.

Schreiben Sie uns gerne hierzu Ihre Erfahrungen per [E-Mail](#).

## **Diskussion**

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Aspekte angesprochen, Hinweise gegeben und Fragen diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass der letzte Fördermittelauszahlung am 01.12.2022 durchgeführt wird. Spätestens bis Ende Oktober 2022 können die Mittel von den Kommunen noch abgerufen und dann 13 Monate (bis 31.12.2023) verwendet werden. Nicht verwendbare zugesprochene Fördermittel können im Wege eines Änderungsantrags auf andere Bausteine verschoben werden, sofern eine nachvollziehbarere Begründung vorliegt. Dazu bedarf es einer Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung.

Eine Liste aller Fragen und Antworten finden Sie [hier](#).